



Sitzungsvorlage
Nr. 2024/38

Preetz, 11.04.2024

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge Ratsversammlung	TOP	Sitzungstermin 23.04.2024
------------------------------------------	------------	-------------------------------------

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Zentrale Dienste, Jugend, Sport, Kultur	Fachbereichsleiterin:
Bearbeiterin:	Frau Timmermann	Sachbearbeiterin:
Endgültiger Beschluss:	Ratsversammlung	

TOP	Förderungsvertrag Stadt Preetz ./ Schusterstadt Preetz e. V.
------------	---------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt den Förderungsvertrag zwischen dem Verein Schusterstadt Preetz e. V. und der Stadt Preetz in der vorliegenden Fassung.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit der Ratsversammlung ergibt sich aus § 10 Hauptsatzung i.V.m. den §§ 27 und 28 GO.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Sport, Kultur am 19.09.2023 wurde beschlossen, dass der bisherige Zuschuss des Vereins Schusterstadt Preetz e. V. in Höhe von 50.000 EUR um 60.000 EUR auf somit 110.000 EUR erhöht werden soll. Entsprechende Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses erfolgte, weil zum einen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Deckung der laufenden Kosten des Vereins nicht mehr auskömmlich sind. Gründe für die Mehrkosten sind unter anderem die allgemeinen Preissteigerungen im Veranstaltungsbereich aber auch sonstig gestiegene Allgemeinkosten.

Zum anderen strebt der Verein eine weitere Professionalisierung des Stadtmarketings an, wozu ein höheres Budget benötigt wird.

Die Erhöhung der jährlichen Bezuschussung muss mit einer Anpassung des bisherigen Förderungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages der Stadt Preetz mit dem Verein Schusterstadt Preetz e. V. jetzt neue Bezeichnung: Förderungsvertrag, einhergehen.

Neben der eigentlichen Vergütungsregelung sollte ebenfalls geklärt werden, wie eine grundsätzliche Bezuschussung seitens der Stadt künftig möglichst optimiert erfolgen kann. Hierzu hat die Steuerberaterin des Vereins, Frau Goy, Vorschläge unterbreitet, die in den vorliegenden Vertragsentwurf eingearbeitet und verwaltungsseitig in der Sitzung des WSK-Ausschusses erläutert wurden.

Die Änderungsvorschläge sowie weitere Anpassungen können dem Vertragsentwurf entnommen werden. Ferner wurde die Bezeichnung der Vertragsparteien von Auftragnehmer und Auftraggeber in Stadt und Verein geändert.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	X	Nein		bei Produkt	
----	---	------	--	-------------	--

a) Gesamtaufwand:

110.000 EUR

b) Folgekosten:

jährlich 110.000 EUR

Anlage:

- Entwurf des Förderungsvertrages